



**BürgschaftsBank**  
Hamburg

# **Geschäftsbericht 2022**

## - Kurzbericht -

Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Zehn Dinge über die Bürgschaftsbank Hamburg	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	15
Mitglieder des Kreditausschusses	17
Jahresabschluss zum 31.12.2022	
Bilanz	20
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk	32
Impressum	33

Die in diesem Geschäftsbericht gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



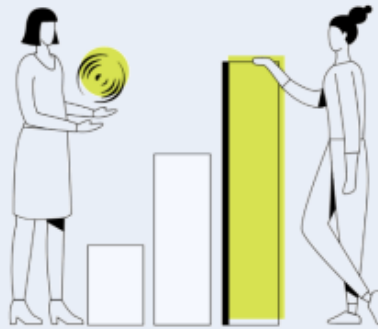
# 42

engagierte  
Mitarbeiter:innen



## Bürgschaftskunden im Bestand

# 2.214



- 22,7 % Handel
- 20,0 % Handwerk
- 19,7 % Dienstleistung
- 14,7 % Hotel-/ Gaststättengewerbe
- 10,7 % Freie Berufe
- 4,9 % Informationswirtschaft
- 3,8 % Verkehr
- 3,0 % Industrie
- 0,6 % Gartenbau

## 3.489

neu &  
gesicherte  
Arbeitsplätze



# 303

Bürgschaftsübernahmen  
mit einem Gesamtvolumen  
der verbürgten Kredite von

## 86.534.970,62 €



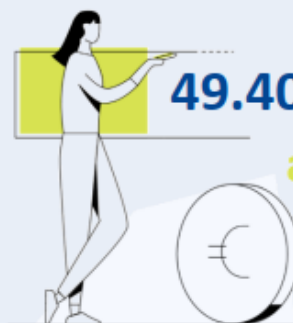
## 408

Gespräche  
der hei. mit potenziellen  
Gründer:innen

# 1,25

## Mio. €

aktueller  
Bürgschaftshöchstbetrag



## 49.409.185,34 €

aktuelle  
Eigenmittel

## 2022

Jahresüberschuss

## 106.537,53 €



# 379

vergebene  
hei.-Scheckhefte  
im Programm:

„Selbstständigkeit kann man lernen“

## 405

Anträge von  
Unternehmen

mit einem  
Volumen von

## 162

Mio. €



Nach den Krisenjahren der Corona-Pandemie war die Volkswirtschaft im vergangenen Jahr von einer Reihe weiterer negativer Faktoren in Folge des Ukraine-Krieges betroffen. Trotz Inflation, Energiekrise, Sanktionen und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte. Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 Prozent nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt im Januar 2023 mitteilte, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 Prozent gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde demnach vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine getrieben. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) rechnet für das Winterhalbjahr 2022/23 mit einer rezessiven Entwicklung. Ohne weitere Verschärfung der Krisenlage wird ab Frühjahr 2023 mit einem Überschreiten der aktuellen Preisspitzen und einer Wiederbelebung der Wirtschaft gerechnet. 2024 könnte die Wirtschaft dann weiter moderat wachsen, so das Institut in seiner Prognose von Dezember 2022. Unter diesen Bedingungen erwartet das HWWI für Deutschland für 2023 einen Rückgang um - 0,5 Prozent und für 2024 eine Zunahme um annähernd 2 Prozent. Für die Inflationsrate wird mit einer Abschwächung auf 6,5 Prozent in 2023 und 2,75 Prozent in 2024 gerechnet.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende aufgehellt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Dezember auf 88,6 Punkte gestiegen, nach 86,4 Punkten (saisonbereinigt korrigiert) im November. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Lage zuletzt wieder besser. Zuvor war der Lage-Indikator sechsmal in Folge gefallen. Auch die Erwartungen verbesserten sich merklich.

Das Geschäftsklima in der Hamburger Wirtschaft verzeichnete gemäß Konjunkturbarometer der Handelskammer zum Ende des vierten Quartals 2022 94,0 Punkte. Im Vergleich zur Befragung im Vorquartal (76,3 Punkte) entspricht dies einer Verbesserung um 17,7 Punkte. Gleichwohl wird der langfristige Mittelwert des Geschäftsklimas (107,4 Punkte) weiterhin merklich unterschritten. Auffällig ist, dass die beiden das Geschäftsklima bestimmenden Konjunkturindikatoren abermals unterschiedliche Vorzeichen haben: Während die aktuelle Geschäftslage – wie in den sechs Quartalsbefragungen zuvor – insgesamt positiv ist (aktueller Saldo: +19,2), sind die Geschäftserwartungen – wie in den drei Quartalsbefragungen zuvor – alles in allem pessimistisch (aktueller Saldo: -25,9).

Unterschiedlich ausgeprägt ist auch das Geschäftsklima in einzelnen Branchen der Hamburger Wirtschaft. Annähernd durchschnittlich ist das Klima im Gastgewerbe, in der Gesundheitswirtschaft sowie bei überwiegend unternehmensbezogenen Dienstleistern. Schlechter fällt das Geschäftsklima hingegen im Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, bei



überwiegend personenbezogenen Dienstleistern, in der Medienwirtschaft sowie im Einzelhandel aus. Besser ist dagegen das Geschäftsklima im Groß- und Außenhandel, im Verarbeitenden Gewerbe, in der IT-Wirtschaft sowie im Finanzsektor. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im 2. Halbjahr 2022 zwar angestiegen, befindet sich aber noch immer auf niedrigem Niveau. Die Bank geht davon aus, dass sich die Zahl an Insolvenzen im laufenden Jahr krisenbedingt erhöhen wird.

## Geschäftstätigkeit

Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH unterstützt den Hamburger Mittelstand aller Branchen bei der Realisierung seiner Investitionsvorhaben und bei Betriebsmittelfinanzierungen. Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die Bürgschaftsbank Hamburg das Risiko bis zu 80 Prozent gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank. Der Höchstbetrag für die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit wurde mit auslaufen der Corona-Maßnahmen zur Jahresmitte 2022 von 2,5 Mio. Euro auf den ursprünglichen Höchstbetrag von 1,25 Mio. Euro reduziert. Für die aktuelle Rückbürgschaftsperiode von 2023 bis 2027 ist eine Anhebung auf 2,0 Mio. Euro erfolgt.

Unterstützung durch die Bürgschaftsbank Hamburg finden dabei alle Unternehmen, die die KMU-Grenze der Europäischen Union nicht überschreiten. Ziel ist es, die jeweils passende Finanzierung für ein Unternehmen zu finden. Dabei stehen für uns die Unternehmerpersönlichkeit, die Individualität des Vorhabens, die fachliche Qualifikation und die Einbindung von Förderprogrammen im Vordergrund. Der Bank ist die Zufriedenheit seiner Bürgschaftskunden und der mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken außerordentlich wichtig. Hierzu holen wir uns regelmäßig ein Feedback unserer Partner ein, arbeiten an der Verbesserung unserer Prozesse und sind bestrebt, vor allem die Bearbeitungszeiten für einen Bürgschaftsantrag zu reduzieren, ohne gleichzeitig den hohen Qualitätsanspruch bei der Beurteilung der Anträge aufzugeben. Ferner sind wir stark daran interessiert, dass unsere Entscheidungen nachvollziehbar sind und von unseren Kunden und den Hausbanken mitgetragen werden. Mit ihnen kommunizieren wir die möglichen Schwachstellen eines Investitionsvorhabens sehr intensiv und arbeiten gemeinsam an Lösungen, um das Vorhaben zu realisieren. Eine bundesweite Befragung unserer Bankpartner durch ein Marktforschungsinstitut in 2021, an der sich neun Bürgschaftsbanken beteiligt haben, zeigt für die Bürgschaftsbank Hamburg ein erfreuliches Bild. Das Institut kommt in seinem Abschlussbericht zum Ergebnis, dass circa drei Viertel der Bankpartner in jedem Quartal Kontakt mit der Bürgschaftsbank Hamburg haben und nahezu alle Bankmitarbeiter ihren Ansprechpartner kennen. Diese gute und intensive Geschäftsbeziehung, die Art der Zusammenarbeit und die Handlungskompetenz unserer Mitarbeiter sind die positiven Treiber der gegenüber der Bürgschaftsbank Hamburg ausgesprochenen Zufriedenheit. Im Vergleich liegt die Gesamtzufriedenheit unserer Geschäftspartner im Ergebnis der Befragung deutlich über dem Niveau aller Bürgschaftsbanken und zählt zu den Top-Werten.

Leicht rückläufig zum Vorjahr hat sich das Existenzgründungsgeschäft der Bürgschaftsbank Hamburg entwickelt. So wurden im Jahr 2022 rund 50 Prozent (43,3 Mio. Euro)



aller Finanzmittel für Neugründungen und Betriebsübernahmen vergeben (2021: 56 Prozent; 45,6 Mio. Euro). Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen, die rund 50 Prozent (2021: 55 Prozent) der gesamten Gründungsfinanzierungen darstellten. Unterstützung für die Finanzierung betrieblicher Vorhaben erhalten die Hamburger Unternehmen neben der Bürgschaftsbank Hamburg außerdem von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Die IFB Hamburg und die Bürgschaftsbank Hamburg kooperieren mit dem Programm „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)“, das von der Zielgruppe der Gründer sehr gut angenommen wird. Das ursprünglich auf 5 Jahre ausgelegte Programm wurde im Sommer 2019 um weitere 5 Jahre prolongiert. Die Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg hat sich bewährt.

Die Bürgschaftsbank Hamburg hat in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung vollzogen und auch in 2022 diesen Weg konsequent weiter beschritten. Die Mitarbeiter können mobil arbeiten. Antragsprozesse und Bewilligungsverfahren sind digitalisiert, Gremien können online tagen und die Bürgschaftserklärung wird digital signiert sowie elektronisch verschickt. Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind uns die Parameter „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir als Bank unser besonderes Augenmerk auf die Risikokosten aus dem Bürgschaftsgeschäft gelegt, die für uns üblicherweise eine bedeutende Aufwandspostition darstellen. Ebenfalls eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Ertrag, den wir aus unseren Vermögensanlagen erzielen. Dieser soll in der Regel ausreichen, um die Risikokosten des Jahres zu decken. Aufgrund der Niedrigzinsphase und der sehr konservativen und risikoaversen Anlagepolitik der Bürgschaftsbank Hamburg konnte das Ergebnis aus den Kapitalanlagen in der Vergangenheit gerade ausgeglichen gestaltet werden. In 2022 wurden erstmalig seit einigen Jahren wieder nennenswerte Zinserträge erwirtschaftet und der Trend wird sich in 2023 fortsetzen.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr mit saldiert +635 Tsd. Euro (2021: -357 Tsd. Euro) erfreulich günstig dargestellt. Die Anzahl der Ausfallabrechnungen bewegte sich in 2022 mit 31 (2021: 48) entgegen dem Insolvenzgeschehen auf einem historisch niedrigen Niveau. Es wurden mit 2,1 Mio. Euro an Ausfallzahlungen so wenige Bürgschaften abgerechnet, wie seit Anfang der 1990er nicht mehr (2021: 6,1 Mio. Euro). Das Jahresergebnis von 107 Tsd. Euro (2021: 379 Tsd. Euro) kann der Gewinnrücklage zugeführt werden.

## Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2022 haben sich die Bewilligungszahlen in Bezug auf die Anzahl der begleiteten Unternehmen nochmals leicht verringert. Nach 315 Neubewilligungen 2021 verringerte sich die Anzahl der neu begleiteten Unternehmen deutlich um 17,5 Prozent auf 260 Stück im Berichtsjahr.

Im Vergleich dazu ist das eingegangene Bürgschaftsvolumen nur leicht um 0,4 Prozent auf 55,6 Mio. Euro gesunken. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Kredite über 86,5 Mio. Euro (2021: 81,3 Mio. Euro) unserer Partnerbanken an Hamburger KMU verbürgt. Trotz des gestiegenen Neukreditvolumens hat sich das von uns insgesamt verbürgte



Kreditvolumen nochmals deutlich um 12,5 Mio. Euro auf 380,7 Mio. Euro verringert. Das entspricht zum 31.12.2022 einem Bürgschaftsvolumen von 255,7 Mio. Euro (31.12.2021: 258,1 Mio. Euro). Im Durchschnitt betrug die übernommene Bürgschaft 213,9 Tsd. Euro (2021: 177,2 Tsd. Euro).

Einen weiterhin wesentlichen, im Vergleich zum Vorjahr aber gesunkenen Anteil an den Neubewilligungen nimmt das in Kooperation mit der IFB Hamburg geführte Programm „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ (GuN) ein. Im Jahr 2022 konnten 159 Unternehmen (2021: 193 Unternehmen) mit einem Bürgschaftsbetrag von 17,9 Mio. Euro (2021: 19,6 Mio. Euro) begleitet werden. Damit entfallen 61,1 Prozent (2021: 61,3 Prozent) aller Neubewilligungen auf dieses Programm, beim übernommenen Bürgschaftsvolumen und damit dem nominellen Risiko sind es 32,2 Prozent (2021: 35,0 Prozent).

Das Programm „BB-Express!“, das es den Hausbanken ermöglicht, in einem schlanken Bearbeitungsprozess eine Zusage für Bürgschaften innerhalb von 24 Stunden zu bekommen, war coronabedingt für den Zeitraum April 2020 bis Dezember 2021 durch das Programm Hamburg Kredit Liquidität ersetzt worden und hatte somit im Jahr 2021 keinen Anteil an den Neubewilligungen. Im Jahr 2022 hat das Programm mit insgesamt 18 bewilligten Krediten und einem Bürgschaftsvolumen von 1,8 Mio. Euro einen vergleichsweise geringen Anteil an den Neubewilligungen des Berichtsjahres.

Nur leicht gestiegen ist die Anzahl der Übernahmen von Garantien für Beteiligungen. Bewilligt wurden fünf Garantien, 2021 waren es vier. Jedoch hat sich das Gesamtvolumen der neu bewilligten Garantien von 675 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent verringert. Der durchschnittliche Garantiebetrug ist auf 135 Tsd. Euro (2021: 175 Tsd. Euro) gesunken.

Die Verteilung der insgesamt neu übernommenen Bürgschaften auf die einzelnen Wirtschaftszweige ist über die Jahre verteilt relativ stabil. Trotzdem kann 2022 ein Aufwärtstrend in den Bereichen Groß- und Außenhandel (+6,5 Mio. Euro), Verkehr (+1,3 Mio. Euro), Einzelhandel (+0,9 Mio. Euro) und Industrie (+0,6 Mio. Euro) beobachtet werden. Einbußen gab es dagegen insbesondere in den Wirtschaftszweigen Dienstleistungsgewerbe (-4,1 Mio. Euro), Handwerk (-3,4 Mio. Euro), Freie Berufe (-1,7 Mio. Euro) und Informationswirtschaft (-0,4 Mio. Euro).

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage in Folge des Ukraine-Krieges konnte im Jahr 2022 ein positives Ergebnis erzielt werden. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert und beträgt 107 Tsd. Euro nach 379 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Ertragslage ist geprägt durch die Provisionserträge. Sie haben sich trotz des rückläufigen verbürgten Kreditvolumens nur unwesentlich um 0,4 Prozent auf 5.647 Tsd. Euro verringert (2021: 5.670 Tsd. Euro).

Einen wesentlichen Anteil an der Ertragslage hat das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich aus dem Nettoaufwand der Rückstellungsbildung und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergibt. Trotz der Nachwirkungen der Corona Krise und der Folgen des Ukraine-Krieges hat es die Ertragslage entgegen der ursprünglichen



Planung nicht belastet. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft und Aufwendungen aus nicht zurückgestellten Ausfällen in Höhe von 3.813 Tsd. Euro (2021: 4.940 Tsd. Euro) Auflösungen von 4.449 Tsd. Euro (2021: 4.583 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoertrag von 635 Tsd. Euro (2021: -357 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschrieben Forderungen in Höhe von 478 Tsd. Euro erzielt werden (2021: 599 Tsd. Euro). Eine in 2020 für die latenten Kreditrisiken gebildete Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt (ursprünglich 1.972 Tsd. Euro), wurde nach einer Auflösung von 442 Tsd. Euro in 2021 im Berichtsjahr um weitere 180 Tsd. Euro aufgelöst.

Die Personalkosten sind mit 3.068 Tsd. Euro (2021: 2.868 Tsd. Euro) um 7 Prozent gestiegen. Die anderen Verwaltungskosten haben sich insbesondere aufgrund gesteigener EDV-Kosten im Zuge des Betriebs unserer Server in einem ausgelagerten Rechenzentrum und Aufwendungen aus der Digitalisierung der Abrechnung in unserer Geschäftsstelle hei. um 19 Prozent auf 1.837 Tsd. Euro erhöht (2021: 1.544 Tsd. Euro). Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen betragen 501 Tsd. Euro (2021: 192 Tsd. Euro), wovon 444 Tsd. Euro aus dem Umstellungseffekt aus der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 bezüglich der handelsrechtlichen Bewertung von rückgedeckten Altersversorgungszusagen resultieren. Aufgrund der im Berichtsjahr sehr guten Risikosituation konnten für 2022 1 Mio. Euro (2021: 1 Mio. Euro) in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt werden. Das Finanzergebnis aus unseren Kapitalanlagen befindet sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Berichtsjahres mit 359 Tsd. Euro (2021: -28 Tsd. Euro) wieder im positiven Bereich, was jedoch noch nicht unseren längerfristigen Zielsetzungen entspricht. Die Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Trotz eines nur leicht gesunkenen Neugeschäftsvolumens hat sich der Bestand an Bürgschaften und Garantien weiterhin verringert (-2,3 Mio. Euro). Die Aktiva werden von den Forderungen an Kreditinstitute und den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestimmt, die zusammen 92 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit 0,5 Mio. Euro nur geringfügig höher ausgewiesen. Auf der Aktivseite stehen einem um 1,8 Mio. Euro gestiegenen Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen um 1,1 Mio. Euro gesunkene Forderungen an Kunden, der Wegfall des Aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie ein um 0,1 Mio. Euro geringeres Anlagevermögen gegenüber. Auf der Passivseite werden um 0,6 Mio. Euro geringere Rückstellungen und um 0,1 Mio. Euro niedrigere Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen die Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,1 Mio. Euro gegenüber stehen.

Unsere Investitionen im Jahr 2022 betreffen mit 151 Tsd. Euro im Wesentlichen die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts der Bürgschaftsbank und unserer Geschäftsstelle hei. Mit insgesamt weiteren 21 Tsd. Euro haben wir uns an mehreren IT-Projekten beteiligt, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert





werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren Kreditnehmern und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT.

Im Berichtsjahr 2022 hatte die Bürgschaftsbank einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 30,85 Mitarbeitern. 2021 waren es 31,45 Mitarbeiter.

## Risiko- und Chancenbericht Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben ist Grundlage des Geschäftsmodells einer Bürgschaftsbank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u.a. auf externe Ereignisse zurückzuführen sind. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.

Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Des Weiteren gibt § 25b Abs. 1 Satz 3 KWG den regulatorischen Rahmen für die Auslagerungsaktivitäten vor. Darüber hinaus sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten, wie beispielsweise die BAIT.

Das interne Risikomanagement der Bank umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Einrichtung und Umsetzung interner Kontrollverfahren. Diese bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen, zur Risikocontrolling-Funktion sowie zur Compliance-Funktion. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Bank angemessen zu steuern. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die kritische Bestandsaufnahme aller Risiken, um das Gesamtrisikoprofil der Bank zu definieren. Hierzu wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur erstellt, in der alle Risikoarten aufgeführt und für das Geschäftsmodell der Bank bewertet werden. Die Risikoinventur erfolgt gemeinsam durch die Geschäftsführung und die 2. Führungsebene der Bank (Runde der Leitenden). Die Risikoarten werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Daraus abgeleitet, erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken.



Ferner sind Nachhaltigkeitsrisiken sowie (Intra- und Inter-) Risikokonzentrationen einbezogen worden, wobei diese Risiken nicht als gesonderte Risikoarten, sondern als anderen Risikoarten zugehörig, gesehen werden.

In der Risikoinventur und in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank wurden die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung verabschiedet die Geschäftsführung eine Geschäfts- und Risikostrategie in der aufgezeigt wird, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz der Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und leitet eine konsistente Risikostrategie ab. Die auf drei Jahre ausgerichtete Strategie beinhaltet Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Personal, IT, Auslagerungen und Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsführung hat ferner einen Strategieprozess eingerichtet, der sich auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien erstreckt. Aufbauend auf den Strategieprozess erstellt die Bank Geschäfts- und Eigenkapitalplanungen mit Basis- und adversen Szenarien, die die erwarteten monetären Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen aus der Strategie für die nächsten drei Jahre darstellen.

Die Geschäfts- und Eigenkapitalplanung bildet eine Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnungen im Rahmen der Risikoberichterstattung. In unserem Risikotragfähigkeitskonzept hatten wir bereits in 2021 den „aufsichtsrechtlichen institutsinternen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ (kurz: ICAAP) umgesetzt. Der ICAAP beinhaltet sowohl ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische Perspektive) als auch eine Kapitalplanung (normative Perspektive). Ergänzt werden diese Sichtweisen durch Stresstests und die prozessuale Verknüpfung mit der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einerseits und den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen andererseits. In den Risikotragfähigkeitsberechnungen werden die als wesentlich eingestuften Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden außerhalb des Risikotragfähigkeitsverfahrens betrachtet, da diese Risiken über nicht allokierte Bestandteile des Risikodeckungspotenzials abgedeckt sind.

Ziel in der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Fortführung des Instituts auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sowie der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Bank ermittelt die Risikotragfähigkeit barwertnah. Das Risikodeckungspotenzial wird quartalsweise aus den Eigenmitteln gemäß CRR sowie - sofern vorhanden - stillen Reserven gemäß § 340f HGB, stillen Reserven bzw. Lasten aus Eigenanlagen, Reserven aus Pauschalwertberichtigungen und dem Quartalsergebnis ermittelt. Im Rahmen eines Limitsystems wird der zur Risikoabdeckung bereitgestellte



Betrag (Gesamtrisikolimit) den einzelnen, von uns als wesentlich eingestuften Risiken zugeordnet.

Ziel der normativen Perspektive ist die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. Dieses sind die Einhaltung der Kapitalanforderungen nach CRR, SREP, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen sowie die Eigenmittelzielkennziffer. Der Kapitalplanungsprozess ist Bestandteil unserer mittelfristigen Planung und stellt das Instrument zur Überprüfung der normativen Risikotragfähigkeit und damit der Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells auf Basis der strategischen Ausrichtung dar.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stresstests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der Bürgschaftsbank Hamburg führen könnten. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden vierteljährlich durch den Risikobericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet. Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Runde der Leitenden. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der internen Revision.

## Adressausfallrisiken

Die Adressausfallrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie aus den Eigenanlagen. Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ergibt sich aufgrund der Aufgabenstellung der Bürgschaftsbank als Wirtschaftsförderer in Hamburg eine Risikokonzentration auf Regionen und Wirtschaftszweige. Wir stufen das Adressausfallrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie aus den Eigenanlagen als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nutzen wir den Creditreform-Bonitätsindex sowie ein eigenes Ratingsystem (VDB-Rating). Im Eigengeschäft greifen wir zur bankinternen Bonitätseinschätzung der Emittenten auf die Ratinginformationen der Ratingagentur S&P sowie aktuelle Marktinformationen zurück.

Zur Messung des Adressausfallrisikos aus Bürgschaften und Garantien sowie aus Eigenanlagen verwenden wir das erweiterte Gordy Modell. Hierbei handelt es sich um ein Einfaktormodell, das unter der Annahme einer Normalverteilung des makroökonomischen Faktors einen unerwarteten Verlust berechnet. Um die Portfolioeigenschaften abbilden zu können, erfolgt eine Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschmann-Index sowie eine Laufzeitanpassung bei der Risikomessung der Eigenanlagen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Wir berücksichtigen sowohl den erwarteten und den unerwarteten Verlust im Rahmen der Limitauslastung.



Die Bank hat für alle Adressausfallrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 12,0 Mio. Euro festgelegt (2021: 12,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2022 zu 64 Prozent ausgeschöpft (2021: 78 Prozent).

## Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr von Vermögens- und Ertragseinbußen aufgrund von Änderungen der preisbildenden Parameter von zinstragenden Geschäften. Wir stufen das Marktpreisrisiko als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Eigenanlagen ermitteln wir einen Value at Risk mit Hilfe einer historischen Simulation und szenarioabhängigen Barwertveränderungen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Die Bank hat für Marktpreisrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 6,0 Mio. Euro festgelegt (2021: 6,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2022 zu 77 Prozent ausgeschöpft (2021: 79 Prozent).

## Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Wir stufen das operationelle Risiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts ein.

Die Bank hat die relevanten operationellen Risiken identifiziert und kategorisiert. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, operative Risiken zu identifizieren und soweit wie möglich zu begrenzen. Wir führen eine Ereignisdatenbank. Zur Messung der operationellen Risiken werden Szenarioanalysen unter Einbeziehung externer, nach einheitlichen Maßstäben ermittelter und vergleichbarer Daten anderer Bürgschaftsbanken erstellt.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Die Bank hat für das operationelle Risiko in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2021: 982 Tsd. Euro) festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2022 zu 57 Prozent ausgeschöpft (2021: 100 Prozent).



## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Bürgschaftsbank im Wesentlichen in der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien. Wir stufen das Liquiditätsrisiko als aufsichtsrechtlich unwesentlich und betriebswirtschaftlich sehr gering ein.

Die Finanzplanung der Bürgschaftsbank ist darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Zur Planung der kurzfristigen Liquidität erstellen wir quartalsweise rollierend für 12 Monate eine Liquiditätsvorschau. Eigenanlagen werden überwiegend in kurzfristigen oder fungiblen Anlagen gehalten.

Die Anforderungen der CRR zur Liquidität und Verschuldung (Art. 411 bis 428), insbesondere an die Liquiditätsdeckung (LCR) und die stabile Refinanzierung (NSFR), sind gemäß § 2 Abs. 9c KWG nicht auf Bürgschaftsbanken i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG anwendbar. Die Bank ermittelt halbjährlich die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. Die Liquiditätskennziffer wurde in 2022 eingehalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2022 16,2 Mio. Euro (31.12.2021: 42,5 Mio. Euro).

## Sonstige Risiken

Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht entsprechend analysieren wir weitere Risikoarten. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen. Wir stufen aktuell alle sonstigen Risiken als aufsichtsrechtlich unwesentlich ein.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in den von uns definierten Basis- und Stressszenarien gegeben. Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Sowohl gesamtbankbezogen als auch in den einzelnen Teilbereichen bestehen die beschriebenen bankspezifischen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank auch im Berichtszeitraum 2023 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Das Gesamtrisikolimit belief sich zum Bilanzstichtag auf 19,0 Mio. Euro (2021: 19 Mio. Euro), sodass sich eine Auslastung von 68 Prozent (2021: 79 Prozent) ergibt.



Bei der Bewertung der Risikolage ist ferner zu erwähnen, dass trotz der an die Corona-Pandemie anschließende Ukraine-/Energiekrise im Jahr 2022 das Neugeschäft leicht anzog, aber der Einzelrückstellungsbedarf im Bürgschafts- und Garantiegeschäft weiterhin gering war. Eine Erklärung hierfür sehen wir in der Krisen-Resilienz der Hamburger Unternehmen sowie in der noch nicht vollumfänglich durchschlagenden Wirkungen der Inflation und hohen Energiepreise.

Im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt hat die Bank eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt. Direkte, wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert, allerdings sind indirekte und konjunkturelle Auswirkungen zu erwarten. Darüber hinaus wurde eine entsprechende Watchlist für risikorelevante Engagements angelegt, die regelmäßig überprüft wird.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte in 2021 bei einer Überprüfung des aufsichtsrechtlich haftenden Eigenkapitals der Bank die vertragliche Ausgestaltung der Kapitalrücklage sowie des Stammkapitals beanstandet. Mit einer Satzungsänderung in 2022 sowie einer aufsichtskonformen Anpassung der Zuwendungsbescheide mit der Stadt Hamburg konnte eine CRR-konforme Ausgestaltung des Stammkapitals sowie der Kapitalrücklage wieder hergestellt werden.

## Darstellung der Chancenlage

Chancen für die Geschäftsentwicklung sieht die Geschäftsführung in einer weiter erstarkenden Investitionsbereitschaft der Hamburger KMU und einer Rückführung der überdurchschnittlichen Liquiditätsversorgung des Hamburger Kreditmarktes im Rahmen der Corona-Hilfen.

Durch die hohe Kompetenz der Bürgschaftsbank bei Existenzgründungsfinanzierungen, speziell den Unternehmensnachfolgen dürfte der laufende Generationswechsel im Mittelstand mit den zu beobachtenden, hohen Kaufpreisen ebenfalls zu erhöhter Sicherheitennachfrage führen, die sich positiv auf das Neugeschäft der Bank auswirkt.

Nicht zuletzt auf Grund der anhaltend hohen Inflation kann mit einem anhaltend höheren Zinsniveau gerechnet werden. Dieses stellt für die Bank eine Chance auf Verbesserung des Finanzergebnisses aus den Kapitalanlagen dar.

## Finanzielle Leistungsindikatoren 2022

Die finanziellen Leistungsindikatoren für das Gesamtjahr sowie deren Zielerreichung durch die Bürgschaftsbank:

Indikator	Plan	Ergebnis
Ergebnis vor Bewertung	1.218 T€	1.156 T€
Risikoergebnis	- 1.316 T€	- 49 T€
Eigenkapitalentwicklung (inkl. 340g)	- 98 T€	+ 1.107 T€



## Prognosebericht für 2023

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist derzeit nur sehr schwer abschätzbar, da sie maßgeblich vom Verlauf des Ukraine-Konfliktes, der Inflation und der Energiepreise beeinflusst sein wird. Erste Anzeichen und Prognosen lassen eine leichte Rezession im 1. Halbjahr mit Chance auf eine beginnende Erholung im 2. Halbjahr erwarten.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- Auswirkungen und Spätfolgen der anhaltenden Krisen auf die Hamburger Wirtschaft sind weiterhin nicht gänzlich absehbar. Der Übergang der Pandemie- in eine Endemie-Lage im Laufe des Winters 2022/2023, dürfte den Einfluss auf die Konjunktur in vertretbarem Maße erwarten lassen.
- Der Umfang des Insolvenzgeschehens dürfte auf Grund der anhaltend negativen Einflussfaktoren ansteigen.
- Für 2023 wird eine leichte Rezession im 1. Halbjahr mit Erholungstendenzen im 2. Halbjahr erwartet.
- Wir erwarten bei den Bewilligungen ein gegenüber 2022 leicht ansteigendes Volumen.
- Von einer anhaltend hohen Inflation ausgehend, erwarten wir ein gleichbleibendes bis leicht weiter ansteigendes Zinsniveaus, welches kombiniert mit der Neuausrichtung unserer Anlagestrategie zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses führen wird.
- In den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir auf Grund der Kostenstruktur trotz hoher Inflation keine wesentlichen, ungeplanten Steigerungen.
- Die Bank geht hinsichtlich der erforderlichen Risikovorsorge davon aus, dass sich diese über dem durchschnittlichen Niveau der Vor-Krisen-Zeit bewegen wird.
- Für 2023 erwarten wir auf Grund der genannten Unwägbarkeiten ein leicht negatives Jahresergebnis.

Hamburg, 31. März 2023

Jörg Finnern

Christian Delfs



## Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

## Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank AG

## Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank Raiffeisenbank eG

## Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

## Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

## Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wein-Fachhandelsverband Nord e.V. – bis 07/22
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

## Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- Interessengemeinschaft Neuer Wall e.V. – bis 07/22
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen
- Verband des Lebensmittel-einzelhandels Hamburg e.V.

## Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

## Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

## Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

## Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

## Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH im Norden Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.





## Verbände des

### Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

### Bundeskreditgarantie-gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-gemeinschaft des Handwerks GmbH

### Innungen

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Augenoptiker-Innung Hamburg
- Bäcker-Innung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg
- Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeughandwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg
- Innung für Orthopädie-Technik Nord
- Innung für Informationstechnik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung Hamburg
- Kürschner-Innung Hamburg – bis 07/22
- Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost
- Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und Sonnenschutztechnik Schleswig-Holstein/Hamburg
- Maler- und Lackierer Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2022



## Fachvertreter

### Freie Berufe

#### Rechtsanwalt

**Thomas Volkmann**

Fachanwalt für Steuerrecht,  
Geschäftsführer vom Verband  
Freier Berufe in der Freien und  
Hansestadt Hamburg e.V.

#### Rechtsanwalt/Steuerberater

**Dr. Thomas Adler**

Steuerberaterkammer Hamburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts

#### Rechtsanwalt

**Dr. Matthias Hoes**

Geschäftsführer der  
Hanseatische Rechtsanwalts-  
kammer

## Handel

#### Stefan Berkes

Geschäftsführer der  
IHAK Internationale Import- und  
Export-Handelsgesellschaft mbH  
& Co. KG

#### Andreas Bartmann

Geschäftsführer der  
Globetrotter Ausrüstungs GmbH

## Handwerk

#### Dirk Hansen

Betriebsleiter der  
Hansen – Ihre Bäckerei

#### Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands  
Heher Bauschlosserei  
Metallbau GmbH

#### Dipl.-Volksw.

**Wilfried Röhrig**

Geschäftsführer der  
Landesinnung Rollladen- und  
Sonnenschutztechnik  
Schleswig-Holstein/Hamburg

#### Frank Rönfeld

Obermeister der Landesinnung  
Rollladen- und Sonnenschutz-  
technik Schleswig-Holstein/  
Hamburg, Geschäftsführer der  
Rönfeld Rollladen und  
Markisen GmbH

#### Dipl.-Kfm.

**Christoph Richers**

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH

## Hotel- und Gaststätten- gewerbe

#### Jens Stacklies

Inhaber der Gröninger  
Gasthaus-Brauerei und u. a. der  
Fischauktionshalle,  
Vizepräsident DEHOGA  
Hamburg Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.

## Industrie

#### Rechtsanwalt

**Fritz R. Ostermann**

## Vertreter der Kammern

Handwerkskammer Hamburg

#### Dipl.-Betriebsw.

**Norbert Ussleber**

#### Dipl.-Kffr.

**Tanja Dullweber**

#### Master of Laws

**Sarah Kautscher**

#### Dipl.-Betriebsw.

**Raphael von Krasowicki**

#### Dipl.-Stadtplaner (ADI)

**Niels Weidner**

Handelskammer Hamburg

**Sven Gabriel**

**Sabine Pilgrim**

**Doreen Hotze**

**Torsten Liedtke**

## Vertreter der Kreditinstitute

### Genossenschaftsbanken

#### Steffen Wüsthof

Prokurist, Bereichsleiter  
Firmenkundengeschäft der  
Hamburger Volksbank eG

#### Nicole Grube

Prokuristin, Bereichsleiterin  
MarktFolgeKredit der  
Hamburger Volksbank eG

#### Hans-Heinrich Twesten

Bereichsleiter Kredit der  
Volksbank Raiffeisenbank eG



## Sparkassen

### **Stefanie Huppmann**

Direktorin StartUp-Center der  
Hamburger Sparkasse AG  
*bis Juni 2022*

### **Aileen Blöß**

stv. Direktorin  
StartUp-Center der  
Hamburger Sparkasse AG

### **Michael Maaß**

Direktor, Leiter  
Unternehmensbereich  
Direktberatung der  
Hamburger Sparkasse AG

### **Dipl.-Kfm.**

### **Dirk Feisthauer**

Prokurist, stv. Unternehmens-  
bereichsleiter der  
Hamburger Sparkasse AG

### **Thorsten Ruck**

Leiter Firmenkunden-Center  
Ost der Hamburger  
Sparkasse AG

## Geschäftsbanken

### **Christian Brandes**

Abteilungsleiter  
der COMMERZBANK  
Aktiengesellschaft

### **Torsten Lenthe**

Senior-Kreditspezialist  
der Deutsche Bank AG

### **Stefan Christophersen**

UniCredit Bank AG

## Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

**Susanne Weber**

**Martina Rautenhaus**

**Inga Brunkhorst**

**Nikolas Adami**

**Martin Behnsen**

**Natalie Bayer**

**Kludia Krohnsnest**  
*seit Januar 2022*

## Vertreter der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

**Dr. Bettina Schomburg**

**Christiane Antoni**

**Nils Bommers**

**Jessica Odermatt**

**Sandra Schaefer**  
*seit Oktober 2022*

**Paul Schlatow**

**Mario Westphalen**

Stand: 31.12.2022



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk







# Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		359.000,61	-27.870,94
2. Zinsaufwendungen		0,00	-96.087,17
3. Provisionserträge		5.646.530,22	5.670.204,27
4. Provisionsaufwendungen		-1.785,73	-1.838,38
5. Sonstige betriebliche Erträge		683.562,43	678.271,26
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-2.370.442,91		-2.283.121,07
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-697.452,13		-585.068,37
• darunter: für Altersversorgung 289.627,20 € (2021: 188 T€)		-3.067.895,04	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.836.824,76	-1.544.358,39
		-4.904.719,80	-4.412.547,83
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-110.319,05	-191.490,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-517.029,65	-211.563,24
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-4.981.027,74	-5.564.580,50
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.241.471,24	5.536.545,62
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermö- gen behandelte Wertpapiere		-309.145,00	0,00
12. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.000.000,00	-1.000.000,00
14. Jahresüberschuss		106.537,53	379.042,45
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-106.537,53	-379.042,45
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

## Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kundenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Auflösung von 56 Tsd. Euro.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden wie Anlagevermögen behandelt. Die Wertpapiere werden entsprechend § 340e Abs. 1 HGB bewertet und auf den Nennwert abgeschrieben. Bei einem Buchwert in Höhe von 22.997 Tsd. Euro und einem beizulegenden Wert von 21.350 Tsd. Euro wird unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips auf Abschreibungen verzichtet, da sich die Bonität der Emittenten im Berichtsjahr nicht verschlechtert hat. In unserem Wertpapierbestand sind Wertpapiere von Gesellschaftern in Höhe von 11.000 Tsd. Euro enthalten.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte, als auch die Sachanlagen, werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 Prozent aufgelöst wird.





Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB. Im Berichtsjahr wurde bei einer Verpflichtung erstmalig das IDW RH FAB 1.021 angewendet, wonach für die handelsbilanzielle Bewertung von rückgedeckten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen das sogenannte Deckungskapitalverfahren angewendet wird. Die Bilanzierung erfolgte nach dem Aktivprimat. Aus der erstmaligen Anwendung ergab sich als Umstellungseffekt ein Aufwand von 443,5 Tsd. Euro.

## Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	1,78 % p.a.
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	2,0 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.

Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes wurde auf die bisher gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gebildete Abzinsung verzichtet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage

unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Auflösung von 180 Tsd. Euro.

Es besteht eine Altersteilzeitrückstellung in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen.

Wir haben zum 31.12.2022 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2022 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

## Erläuterung zur Bilanz

<b>Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 46.243 Tsd. Euro)</b>		
täglich fällig	T€	16.753
<b>Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
von bis zu 3 Monaten	T€	0
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	12.997
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	8.019
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	9.000

Forderungen an Kunden bestehen in Höhe von 5.576 Tsd. Euro. Davon sind 71 Tsd. Euro innerhalb von drei Monaten fällig. Des Weiteren wird eine Kapitalanlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 5.505 Tsd. Euro ausgewiesen, die eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren hat.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung. Die Beteiligung beinhaltet keine Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Wertpapierinstitut.

Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Im Folgejahr sind keine Wertpapiere fällig.

Entwicklung des Anlagevermögens	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr	im Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	0	23.306	0	23.306	0	309	0	309	22.997	0
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewerte, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	767	2	9	760	753	10	9	754	6	14
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung*	896	25	75	846	591	100	75	616	230	305
	<b>1.669</b>	<b>23.333</b>	<b>84</b>	<b>24.918</b>	<b>1.344</b>	<b>419</b>	<b>84</b>	<b>1.679</b>	<b>23.239</b>	<b>325</b>

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen gegenüber der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2022 in Höhe von 2 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 104 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 89 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der BTG Beteiligungsgesellschaft mbH aus Bürgschaftsleistungen in Höhe von 117 Tsd. Euro.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen für eine Anwartschaft und eine laufende Rentenverpflichtung, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.

## Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

<b>Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung</b>	<b>T€</b>
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022	4.716
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2022	2.910
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2022	2.910
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2022	0
Zinsaufwand aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes Zinsauf- wand aus der rechnerischen Ver- zinsung des Erfüllungsbetrages	-45 -100
Zinsertrag des Planvermögens	88
Sonstige Aufwendungen	-444
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-501</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 178 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 255.746 Tsd. Euro (2021: 258.087 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 187.504 Tsd. Euro (2021: 185.519 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 17.191 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalrückstellung in Höhe von 1.531 Tsd. Euro.

### Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In den Zinserträgen sind Verwahrgebühren von 93 Tsd. Euro enthalten.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger Existenzgründungsinitiative) in Höhe von 367 Tsd. Euro sowie Kostenerstattungen von der BTG in Höhe von 230 Tsd. Euro enthalten.



Die Bürgschaftsbank Hamburg ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 501 Tsd. Euro (2021: 192 Tsd. Euro) Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen. Darin enthalten sind 444 Tsd. Euro Umstellungseffekt aus der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 23 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2025.

## Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Honorare in Höhe von 50 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

## Mitarbeiter

2022 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2022
Kreditabteilung	14,0
Abwicklung	5,0
Innenbetrieb	10,1
Sonstiges	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>35,1</b>

## Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrat betragen 2,4 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.716 Tsd. Euro.

## Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats

Zum 31.12.2022 hat die Bürgschaftsbank Hamburg keine Bürgschaften an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben. Marktunübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

## Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.

Weitere Informationen veröffentlicht die Bürgschaftsbank im Offenlegungsbericht. Der Offenlegungsbericht ist auf unserer Homepage zu finden.



## **Holger Eschholz**

-Vorsitzender-  
Unternehmensberatung  
Eschholz & Partner GbR

## **Dipl.-Volksw.**

### **Hjalmar Stemann**

-Vorsitzender-  
Zahntechnikermeister,  
Geschäftsführer der  
STEMMANN & LEISNER  
Mund-, Kiefer- und  
Gesichtstechnik GmbH,  
Präsident der  
Handwerkskammer Hamburg

## **Henning Albers**

Hauptgeschäftsführer der  
Handwerkskammer Hamburg

## **Rita Herbers**

Vorstandsmitglied  
der Hamburger  
Volksbank eG

## **Thorsten Rathje**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Sprecher des Vorstands  
der Hamburger  
Volksbank eG

## **Dipl.-Betriebsw.**

### **Dirk Dingfelder**

Vizepräsident des NFE  
Norddeutscher Fachverband  
Elektro- und  
Informationstechnik e.V.,  
Vorstandsvorsitzender der  
D+H Mechatronik AG

## **Dipl.-Kfm.**

### **Reza Etehad**

Geschäftsführender  
Gesellschafter der  
Heinz Tröber  
GmbH & Co. KG

## **Hubert Grimm**

Hauptgeschäftsführer des  
Industrieverband Hamburg e.V.  
(IVH)

## **RA Bernd-Ludwig Holle**

Schatzmeister der Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg

## **Axel Hoops**

Handelskammer Hamburg

## **Uwe Krebs**

Vorstandsmitglied der DONNER &  
REUSCHEL Aktiengesellschaft

## **Michael Maaß**

Direktor,  
Leiter Unternehmensbereich  
Direktberatung der  
Hamburger Sparkasse AG

## **Joachim Wallmeroth**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Vorstandsmitglied der  
Sparkasse Holstein

## **Brigitte Nolte**

Geschäftsführerin des  
Handelsverband Nord e. V.

## **Thomas Rath**

Vorstandsmitglied der  
Handwerkskammer Hamburg,  
Obermeister der Maler- und  
Lackierer-Innung Hamburg,  
Geschäftsführer der  
Thomas Rath GmbH

## **Dipl.-Kfm.**

### **Christoph Richers**

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH

## **Justus Schlemm**

Leiter Geschäftskunden  
Region Nord der  
Deutsche Bank AG

## **Sascha Ploog**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Leiter Geschäftskunden  
Hamburg-Adolphsplatz der  
Deutsche Bank AG

## **Jan Wolkenhaar**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Direktor der  
UniCredit Bank AG

## **Kim Sandra Zühlke**

Leitung Geschäftskunden  
Hamburg der  
UniCredit Bank AG



## Staatsaufsicht

### **Martin Behnsen**

Referatsleitung der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und  
Innovation, Abt. Wirtschafts- und  
Mittelstandspolitik  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen

### **Dipl.-Volksw.**

### **Susanne Weber**

-Stellvertreterin-  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und  
Innovation, Abt. Wirtschafts- und  
Mittelstandspolitik

Stand: 31.12.2022

## Geschäftsführung

### **Christian Delfs**

Nindorf, Dipl. Bankbetriebswirt  
Risikosteuerung /  
Controlling /  
Rechnungswesen

### **Jörg Finnern**

Barsbüttel, Bankkaufmann  
Kreditgeschäft

Hamburg, 31. März 2023  
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH  
Geschäftsführung

Christian Delfs

Jörg Finnern





## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Möller-Boldt.

Hannover, 31. März 2023

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Katja Hampe  
Wirtschaftsprüferin

Uwe Möller-Boldt  
Wirtschaftsprüfer



## Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

[www.buergschaftsbank.hamburg](http://www.buergschaftsbank.hamburg)

### Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek

HRB 7408

### Steuernummer:

27/144/00420

### Geschäftsführung:

Jörg Finnern

Christian Delfs

### Aufsichtsratsvorsitz:

Hjalmar Stemmann

Holger Eschholz

### Mitglied:

